

Grundschule Ronshausen

„Kinder sind keine Fässer, die gefüllt,
sondern Feuer, die entzündet werden wollen.“

(Rabelais 1490-1553)



Grundschule Ronshausen, Mühlweg 22, 36217 Ronshausen

36217 Ronshausen, Mühlweg 22

Tel.: 06622 8035

Fax: 06622 918240

E-Mail: grundschule-ronshausen@t-online.de

Homepage: www.grundschule-ronshausen.de

An

alle Eltern

der Grundschul Kinder

Ronshausen, 25.02.2019

Abrechnung von Betreuungskosten für bedürftige Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Familien, die folgende Sozialleistungen erhalten, können die Betreuungskosten vom Kreis übernommen bekommen:

- Grundsicherung nach dem SGB II
- Grundsicherung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld

Voraussetzung ist, dass die soziale Benachteiligung durch Vorlage eines aktuellen Bescheides nachgewiesen werden muss. Die Entgegennahme und Prüfung der Bescheide findet in der Schule im Sekretariat statt.

Sie können gerne mit Frau Bolz einen Termin per E-Mail oder Telefonat ausmachen.

Frau Bolz wird dann die Berechtigten in eine vom Kreis vorgegebene Liste eintragen und diese monatlich an die Kreisverwaltung (Fachdienst Schulen und Gebäude) zur Abrechnung weiterleiten.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Wagner-Scheel
Schulleiterin